



Hilfsvereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 48

Das Blatt erscheint jeden Sonntagabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Lions-Broth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 27. November 1915

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Normalzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzufinden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1914.

In der statistischen Beilage des „Correspondenzblattes“ Nr. 4 vom 18. November veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Entwicklungsgang der Gewerkschaften 1914 in einem bedeutsamen Tabellenwert, umfangreicher als je zuvor. Die Statistik weist infolgedessen von denen der früheren Jahre ab, als sie neben den Uebersichten über das gesamte Jahr 1914 auch getrennte Uebersichten über das erste und zweite Halbjahr 1914 enthält. Diese Teilung läßt den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften deutlicher erkennen als die Uebersicht über das gesamte Jahr. Diese Erkenntnis ist von hoher Bedeutung für die Bewertung des gewerkschaftlichen Wirkens während des Krieges und wird deshalb diese Teilung der Jahresstatistik auch einen bleibenden Wert für die Zukunft haben. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in diesem Aufbau der Statistik eine hervorragende statistische Leistung der Zentralverbände liegt, die um so höher bewertet werden muß, als den Organisationen durch Einberufung von Funktionären zum Kriegsdienst eine große Anzahl von Arbeitskräften entzogen wurde. Genau ließ sich allerdings der Trennungsstrich in der Statistik zwischen der Zeit vor und nach Kriegsausbruch nicht ziehen, da der Krieg erst einige Wochen nach dem Ablauf des ersten Halbjahres ausbrach. Doch beeinträchtigt dieses Moment den Wert der Halbjahresübersichten ganz unerheblich.

Auch während der Kriegszeit hat sich die Vertretung der Arbeiterklasse durch die Gewerkschaften als notwendig erwiesen. In der Gewerkschaftsstatistik vom Jahre 1914 wird im begleitenden Text ein gedrängter Umriss von den Aufgaben, die während des Krieges von den Gewerkschaften zu erledigen waren und nach zu lösen sind, gegeben. Darunter sind zu nennen: die Arbeitslosenfürsorge, die Fürsorge für die Kriegsschädigten, der den Familien der Kriegsteilnehmer gewährte Rechtsschutz, die Aufrechterhaltung der Tarifverträge und schließlich der fortgesetzte Kampf gegen die Nahrungsmittelverknappung.

Die Ergebnisse der Statistik des Kriegsjahres 1914 liefern einen glänzenden Beweis für die ungebrochene Lebenskraft der Gewerkschaften. Nach diesem Ergebnis wird niemand mehr daran zweifeln, daß die Gewerkschaften nicht nur den Krieg über völlig durchhalten, sondern auch nach Beendigung des Krieges die Probe auf ihre Leistungsfähigkeit bei dem zu erwartenden Ansturm auf ihre Rassen bestehen werden. Wohl sind einzelne Verbände hart mitgenommen worden, im allgemeinen ist jedoch der Stand der Gewerkschaften ein günstiger.

Durch die Einberufung zum Kriegsdienst sind allerdings die Gewerkschaften stark geschwächt worden. Die der Generalkommission angeschlossenen 46 Zentralverbände (außer den Verbänden der Hausangestellten und Landarbeiter) zählten Mitglieder am Schlusse des

	1912	1913	1914
1. Quartals	2 476 407	2 567 692	2 478 861
2. "	2 533 715	2 576 608	2 482 046
3. "	2 572 624	2 547 209	1 677 494
4. "	2 559 781	2 498 959	1 485 428

Bis zum Jahreschlusse waren 746 551 Mitglieder, darunter 562 besoldete Angestellte, zum Kriegsdienst eingezogen. Es verbleibt demnach ein weiterer Verlust von rund 200 000 Mitgliedern. Dieser Verlust ist aus verschiedenen Ursachen erklärlich. Ein Teil wird noch auf Konto der Einberufungen zu setzen sein, die den Vorständen nicht gemeldet wurden. Durch den Einfall der Feinde in deutsche Gebiete, besonders der Russen im Osten, wurden eine Anzahl Zweigvereine völlig zerstört, und an vielen kleineren Orten im Innern Deutschlands ist das Organisationsleben durch die Einberufung aller tätigen Mitglieder völlig unterbrochen worden. Auch die im Anfang des Krieges erfolgte plötzliche Störung des Wirtschaftslebens hat wohl einen starken Mitgliederverlust zur Folge gehabt. Die Zahl der Zweigvereine der Verbände ging gegen das Vorjahr von 11 707 auf 10 980

zurück. Von den größeren Verbänden hatten einen Abgang an Mitgliedern einschließlich der Eingezogenen: Metallarbeiter 222 000, Bauarbeiter 157 800, Transportarbeiter 106 400, Holzarbeiter 78 000, Fabrikarbeiter 77 900, Bergarbeiter 48 100, Textilarbeiter 36 100, Zimmerer 28 400, Maler 22 200, Buchdrucker 20 700 und Brauerei- und Mühlenarbeiter 20 000. Im Jahresdurchschnitt tritt der Rückgang an Mitgliedern nicht so stark hervor. Es hatten die Zentralverbände 1913 2 548 788 und 1914 2 052 877 Mitglieder, darunter 208 648 weibliche. Die Gesamtzahl ging um 496 886 und die der weiblichen Mitglieder allein um 20 028 zurück. Durch die Einberufung einer großen Zahl männlicher Mitglieder hat sich naturgemäß der Anteil der weiblichen an der Gesamtzahl stark gehoben, obgleich sich auch die Zahl der weiblichen Mitglieder erheblich verminderte. Ihr Anteil stieg von 8,8 auf 9,9 pSt. In den 46 Zentralverbänden kommen dann noch die gleichfalls der Generalkommission angeschlossenen Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter, die 1914 im Jahresdurchschnitt 5642 beziehungsweise 17 740 Mitglieder hatten.

Auch die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften unterlagen in der gleichen Weise wie unsere Zentralverbände den Wirkungen des Krieges. Die Gewerkschaften gingen von 106 818 auf 77 749 und die christlichen Gewerkschaften von 342 785 Mitgliedern auf 282 744 zurück. Prozentual betrug der Rückgang gegen das Vorjahr bei den Zentralverbänden 19,5, bei den Gewerkschaften 27,0 und bei den christlichen Gewerkschaften 17,5 pSt. Diese drei Gewerkschaftsgruppen zählten 1914 zusammen 2 412 870 Mitglieder. Für die „unabhängigen Vereine“ liegen für 1914 noch keine Angaben vor.

Im hervorragendsten Maße machen sich natürlich die Wirkungen des Krieges auf die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften geltend. Hierbei ist die Teilung der Statistik bei den Zentralverbänden in den beiden Halbjahren von hohem Werte. Bei den gegnerischen Organisationen fehlt leider diese Gliederung. Die Zentralverbände vereinnahmten 1914 insgesamt M. 70 871 915, M. 11 188 626 weniger als im Vorjahre. Im ersten Halbjahr betrug die Einnahme an Beiträgen M. 37 717 801, pro Mitglied M. 15,18, im zweiten Halbjahr dagegen nur M. 27 519 895, pro Mitglied jedoch M. 16,78. Absolut war die Einnahme im zweiten Halbjahr um 10 Millionen Mark geringer. Noch deutlicher kommt die Kriegszeit in den Ausgaben zum Ausdruck. Die Ausgabe aller Verbände für das ganze Jahr 1914 beläuft sich auf M. 79 547 272, pro Mitglied M. 38,76, 1913 wurden dagegen nur M. 74 904 962, also 4,8 Millionen Mark weniger verausgabt, und die auf jedes Mitglied entfallende Rate betrug nur M. 29,89. Im vollen Umfange läßt sich der Einfluß des Krieges auf die Ausgaben der Zentralverbände erst erkennen beim Vergleich der Ausgaben im einzelnen. Die Gegenüberstellung einiger wichtiger Posten gibt darüber einen guten Aufschluß. Es wurde verausgabt:

	Im 1. Halbjahr		Im 2. Halbjahr		1914 zusammen	
	absolut	pro Mitgl.	absolut	pro Mitgl.	absolut	pro Mitgl.
Für Arbeitslose ..	7754382	3,12	15920096	9,68	22718902	11,56
" Kranke	8205956	3,30	2430833	1,48	10795912	5,30
" Unterstützungen in Notfällen	367879	—,14	2855916	1,74	3457391	1,69
" Strafs-, Ausperrungen ..	4004765	1,61	1126927	—,68	5217641	2,54
" Verbandsorgan	1309969	—,53	762176	—,46	2079049	1,01
" Agitation	1511974	—,61	916252	—,56	2563198	1,26

Einigen Verbänden war es leider nicht möglich, auch die aus Lokalkassen gemachten Ausgaben nach Halbjahren anzugeben; dadurch weisen die Ausgaben für das gesamte Jahr höhere Summen aus, als sie für die beiden Halbjahre zusammen angegeben sind. Da von fast allen Verbänden nach Kriegsausbruch die Krankenunterstützung aufgehoben oder doch stark eingeschränkt wurde, auch die Führung von Streiks unterblieb, so ist bei diesen Posten die Ausgabe im zweiten Halbjahre

erheblich geringer als im ersten. Nur für den Monat Juli kamen diese Ausgaben noch in vollem Umfange in Betracht. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung war im zweiten Halbjahr um 8,2 Millionen Mark höher als im ersten. Auch die Unterstützung in Notfällen weist im zweiten Halbjahr eine erhebliche Steigerung auf. An Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer wurden bis Jahreschlusse M. 6 475 569 verausgabt. Die gesamte Ausgabe für Unterstützung betrug 1914 54,1 gegen 1913 nur 47,7 Millionen Mark.

Der Vermögensbestand aller Verbände ging von M. 88 089 295 im Jahre 1913 auf M. 81 415 585 zurück. Dieser Vermögensrückgang ist verhältnismäßig gering, so daß trotz der großen Anforderungen, die die Kriegszeit an die Zentralverbände stellte, die Finanzlage derselben als günstig bezeichnet werden kann. Sie ist zum guten Teil darauf zurückzuführen, daß im dritten Quartal 1914 das Wirtschaftsleben wieder ins Gleichgewicht kam und damit die Gewerkschaften enorm entlastet wurden. Die günstige Finanzlage hat denn auch die meisten Verbände veranlaßt, die statutarischen Unterstützungsanstalten wieder völlig in Kraft treten zu lassen.

Mit ihren finanziellen Leistungen reichen die gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen bei weitem nicht an die Zentralverbände heran. Das gilt nicht nur für die absoluten Ausgaben, die ja naturgemäß erheblich geringer als bei den Zentralverbänden sein müssen, sondern auch für die im Durchschnitt auf jedes Mitglied entfallende Ausgabe. Außer der Streik- und Maßregelungsunterstützung verausgabten 1914 die Zentralverbände M. 48 101 811 = M. 23,44 pro Mitglied, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften M. 610 186 = M. 7,85 pro Mitglied und die christlichen Gewerkschaften M. 2 402 870 = M. 8,50 pro Mitglied. Die Gesamtausgabe betrug bei den Gewerkschaften M. 2 672 499 und bei den christlichen Gewerkschaften M. 5 871 801. Der Vermögensbestand belief sich auf M. 1 418 537 beziehungsweise auf M. 9 727 355.

Die Durchhaltung der Gewerkschaften während der Dauer des Krieges ist gewährleistet. Die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder werden in ihnen den früheren Schutz und Rückhalt finden in den Wechselfällen des Lebens und bei den später wiederkehrenden wirtschaftlichen Kämpfen.

Die Neutralisierung des Arbeitsnachweises in München.

Auf Antrag einer Konferenz der Zentralverbände der Gewerkschaften Deutschlands am 10. Februar 1915 ging bekanntlich unterm 3. März d. J. dem Bundesrat und Reichstage durch die berufene Vertretung der deutschen Arbeiterschaft eine Petition über die „Gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises“ zu. Hierauf beschloß der Reichstag am 20. März, die verbündeten Regierungen zu ersuchen: 1. Dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Arbeitsnachweise eine gesetzliche Regelung erfahren. (Die Grundzüge, auf die sich das Gesetz stützen soll, sind in zehn Paragraphen zusammengefaßt diesem Beschlusse angefügt.) 2. Unverzüglich, nötigenfalls durch ein Notgesetz, für die Arbeitsvermittlung zugunsten der heimkehrenden Krieger nach dem Friedensschlus zu sorgen.

Inzwischen sind Monate ins Land gegangen, und man weiß nicht, wie lange es noch dauern wird, bis diese gerade jetzt so hochwichtige Angelegenheit der Arbeitsvermittlung in gesetzliche Bahnen gelenkt wird. Da kann die Arbeiterschaft nicht ruhig abwarten, bis das Gesetz kommt, weil die Gefahr besteht, daß sich dieses auch beim Friedensschlus noch in Vorbereitung befindet. Es ist vielmehr zu versuchen, an allen Orten, wo die Voraussetzungen gegeben sind, im Sinne der genannten Petition und des Reichstagsbeschlusses vorzuarbeiten.

Von dieser Ansicht ausgehend, hat der Gewerkschaftsverein München zu der Arbeitsnachweisfrage Stellung genommen und folgendes beschlossen:

1. Die dem Gewerkschaftsverein angeschlossenen Verbände zu ersuchen, sich bereit zu erklären, ihre bestehenden Arbeitsnachweise aufzulösen und dem städtischen Arbeitsamt München als Facharbeitsnachweise anzugliedern. Ausgenommen hiervon sollen jene Arbeitsnachweise sein, die durch tarifliche Vereinbarung auf paritätischer Grundlage errichtet sind.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit des städtischen Arbeitsamtes und zur Vereinfachung des gesamten Arbeitsnachweises verlangen wir, daß auch die Arbeitgeber-

Don unsern Kollegen im Felde.

Das Eiserne Kreuz erhielt Kollege Otto Lange, Mitglied der Illiale Kolberg.

Aus Unternehmerkreisen.

Zum Ablauf der Tarife 1916 führt die „Klempner- und Installateur-Zeitung“ in Berlin unter anderem aus:

Am 1. April 1916 laufen die meisten Tarife im Bauhandwerk ab. Im Bauhandwerk... Die Arbeiter werden sich bei den nächsten Kämpfen gerüstet.

Gerade nach dem Kriege wird es mehr denn je notwendig sein, daß bereits vorher sämtliche Klempnerbetriebe sich in ihrem Arbeitgeberverband vereinigen.

Den Arbeitern insgesamt sollten diese Stimmen aus Arbeitgeberkreisen zu denken geben.

Baugewerbliches.

Zur Bautätigkeit in Ostpreußen. Die Bautätigkeit in dieser Provinz läßt selbstverständlich beim Herannahen der Winterszeit nach.

Die Kriegshilfe-Kommission hat im Anschluß an den Erlaß der beteiligten Minister über die Grundzüge für die Gewährung von Baukosten-Zuschlägen für Ostpreußen das Verfahren auf Gewährung dieser Zuschläge bestimmt.

wird hierbei eine mögliche Zentralfaktion derselben nach dem Muster der bereits organisierten Tischlergenossenschaften.

Die Nachfrage nach Bauarbeitern für Ostpreußen, wird der „Baumwelt“ aus Königsberg gemeldet, ist ständig sehr groß und kann nicht voll befriedigt werden.

Gewerkschaftliches.

Der fünfundsingzigjährige Gedenktag der deutschen Gewerkschaften wurde am 18. November in Berliner Gewerkschaftshaus durch eine der jetzigen Zeit angemessene feierliche Feier begangen.

Nach einer Ansprache Legiens über mancherlei Interessantes, besonders aus der alten Geschichte der Generalkommission und der Gewerkschaften, überreichte dem Jubilar der Alterspräsident der Generalkommission, Döblin, eine Ehrengabe.

Ebert, der die Glückwünsche des Parteivorstandes überbrachte, pries das gute kameradschaftliche Verhältnis zwischen der Partei- und der Gewerkschaftsbewegung.

chen Arbeiterklasse zu verzeichnen. Treue Waffenbrüderchaft zwischen Partei und Gewerkschaften nach dem Kriege sei aber besonders notwendig, um den großen, noch harrenden Aufgaben gewachsen zu sein.

Nachdem noch Dr. Müller, als Vertreter der Konsumgenossenschaft einige Anerkennungsworte gesprochen, v. G. im einige Reminiscenzen aus der Tätigkeit der alten Generalkommission zum besten gegeben.

Von den vielen Glückwünschen, die dem Jubilar zugegangen waren, sei der der österreichischen Generalkommission besonders genannt.

Die Feier war allgemein von dem innigen Wünsche durchweht, daß diese für das deutsche Volk und die Gewerkschaften schwere Zeit recht bald abgelöst werden möge.

Kriegsbeschädigtenfürsorge im Sattler- und Portfeuillegewerbe. Auf Veranlassung des Verbandsvorstandes des Sattlerverbandes ist für die Offenbacher Lederwaren-Industrie...

Es wird zur Pflicht eines jeden Fabrikanten gemacht, seine eigenen durch den Krieg beschädigten Arbeiter wieder bei sich aufzunehmen.

Die Bezahlung der Invaliden, solange solche dem Heere angehören, ist von der Behörde geregelt. Wenn die Betroffenen keine Soldaten mehr sind, so soll die Bezahlung nach der Leistungsfähigkeit des betreffenden Invaliden erfolgen.

Es ist eine Ehrenpflicht der Fabrikanten, sich darum zu bemühen, daß keinerlei Ausbeutung stattfindet.

Auch für Kriegsbeschädigte, die etwa einen Arm oder Finger verloren haben, muß in den betreffenden Betrieben Unterfunk geschaffen werden.

In Berlin haben mehrere Sitzungen und Besprechungen stattgefunden, an denen neben Verbandsvertretern noch Beauftragte der Sattlerinnung, der Vereinigungen der Lederwaren-, Treibriemen- und Heeresausstattungsfabrikanten teilnahmen.

Die Fürorgetätigkeit ist unabhängig davon, ob der Kriegsbeschädigte einer Berufsvereinigung angehört oder nicht.

wenige Stimmen grundsätzlich für eine zusammenfassende Vertretung sämtlicher Gewerkschaften. Wie notwendig das war, zeigten die kommenden Ereignisse.

Doch auch diese schwere Zeit ward überwunden, die Latkraft der Gewerkschaften in diesen fortwährenden Kämpfen erlitt keine Einbuße, statt Unterdrückung und Vernichtung ein glänzender Aufstieg in unerwartet schneller Entwicklung.

von jedem sich Aufklärung verschaffenden Gewerkschafter gelesen werden, der in geschlossenem Rahmen einen Gesamtüberblick über die Bedeutung und Leistungen der Gewerkschaftsbewegung als Kulturfaktor gewinnen will.

Bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten wird nach folgenden Grundregeln verfahren:

- a) Es wird zunächst versucht, den Beschädigten bei derjenigen Firma unterzubringen, bei der er zuletzt beschäftigt war. b) Ist dieses aus irgendeinem Grunde nicht angänglich, wird die Unterbringung des Beschädigten in einem gleichartigen Betriebe versucht werden, wobei möglichst darauf gesehen wird, daß der Beschädigte in einer seiner früheren Tätigkeit entsprechenden Weise beschäftigt wird.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten richtet sich im allgemeinen nach den im Gewerbe beziehungsweise in den einzelnen Zweigen des Berufs üblichen Grundlöhnen.

Somit tarifliche Lohnvereinbarungen bestehen, gelten diese auch für die Kriegsverletzten. Eine Anrechnung eventuelter Rentenbezüge darf nicht erfolgen. Ist die Art der erlittenen Beschädigung eine derartige, daß die Arbeitskraft des Beschädigten erheblich hinter der eines gesunden Arbeiters zurückbleibt, so kann dieses bei der Vereinbarung des Zeitlohnes berücksichtigt werden.

Die Entscheidungen der Arbeitsgemeinschaft sind endgültig.

Die Arbeitsgemeinschaft erledigt ihre Arbeiten in der Regel im mündlichen Verfahren.

Dieses Abkommen ist an eine bestimmte Zeitdauer nicht gebunden.

Mit der Leitung der Arbeitsgemeinschaft wurde eine paritätische Kommission aus zehn Mitgliedern der an dieser Vereinarbeit beteiligten Organisationen betraut.

Der Bund deutscher Sattlerinnungen hat auf der Tagesordnung seines Bundestages die Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Beschlussfassung gestellt und sollen diese Vereinbarungen auf das ganze Reich ausgedehnt werden.

Die bayerischen Gewerkschaftskartelle nach zwölf Kriegemonthaten. Der Gewerkschaftsverein München hat bei sämtlichen Kartellen Bayerns Erhebungen gepflogen über die Verhältnisse der Gewerkschaften während des ersten Kriegsjahres vom 1. August 1914 bis 1. August 1915.

Aus den meisten Kartellen kamen Klagen über den großen Mitgliederabgang infolge der Einberufung zum Heeresdienst und den dadurch eintretenden öfteren Wechsel der Kartellvorstehenden und Funktionäre der einzelnen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl der 67 Kartelle betrug nach den eingelaufenen Feststellungen am 1. August 1914 im ganzen 207 856; davon waren 173 253 männliche und 34 603 weibliche.

Die Gesamteinnahmen bei den 67 Kartellen betrugen in der Vereinszeit M. 5 328 039, denen an Gesamtausgaben M. 5 335 687,41 gegenüberstehen.

Von den 67 Kartellen wurden 161 Zahlstellen gemeldet, die infolge Einberufung sämtlicher Mitglieder aufgelöst wurden.

Reichstariivertragsverhandlungen für das Schneidergewerbe. Die Reichstariivertragskommission für das Schneidergewerbe hat am 8. November in Nürnberg ihre Vorarbeiten für den Reichstariivertrag, der am 1. März 1917 in Kraft treten soll, fortgesetzt.

Im Anschluss an die Verhandlungen über den Reichstariivertrag werden die Hauptverbände der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften unter Vorsitz der Unparteiischen: Reichsrat v. Schulz-Berlin, Gewerbeaufsichtsdirektor

Dr. Brenner-München und Magistratsyndikus Dr. Hiller, die Uniformblöcke für die neuen Friedensuniformen zu regeln suchen.

Sozialpolitisches.

Unterstützung von Kriegerfamilien. Auf Einladung des Staatssekretärs des Innern fand am 11. November im Reichstagsgebäude zu Berlin eine Besprechung über die Handhabung des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. November 1888 und 4. August 1914, zwischen den Vertretern der Reichsbehörden und sämtlichen Bundesregierungen statt.

Genossenschaftliches.

Die Volksfürsorge ist gemeinnützig! Der Vorstand der Volksfürsorge hat alsbald nach Eröffnung des Betriebes der Gesellschaft, am 21. August 1913, auf dem vorgeschriebenen Wege über die Direktivbehörde in Hamburg an den Bundesrat den Antrag gestellt:

„Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, von der Entrichtung des Aktienstempels befreien zu wollen.“

Nach der Nummer 1a des Tarifs des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juni 1909 sind von inländischen Aktien 3 vom Hundert des eingezahlten Aktienkapitals zu entrichten.

Alle hier geforderten Voraussetzungen sind im Gesellschaftsvertrag durch die Verwaltung der Volksfürsorge erfüllt und nun vom Bundesrat auch als vorliegend anerkannt worden.

Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, von der Entrichtung des Aktienstempels befreien zu wollen.

Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, von der Entrichtung des Aktienstempels befreien zu wollen.

Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, von der Entrichtung des Aktienstempels befreien zu wollen.

Literarisches.

Dokumente zum Weltkrieg. Herausgegeben von Ed. Bernstein. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Geben ist Best XII: „Das serbische Glaubensbuch“ erschienen. Preis 50 Pf.

Das Werk enthält die Urkunden, welche die serbische Regierung über die dem Kriegsausbruch vorhergegangenen diplomatischen Verhandlungen mit den beteiligten Mächten veröffentlicht hat.

Zur Beurteilung der Kriegsbursachen ist die Kenntnis dieser Urkunden erforderlich.

Was wird nach dem Kriege? Im Verlag der „Internationalen Korrespondenz“ (H. Baumeister), Berlin-Karlshorst, erscheint als bestes Heft der „Kriegsprobleme der Arbeiterklasse“ eine Arbeit „Großindustrie und Kriegswirkungen“ aus der Feder von Richard Wolbl.

Der Verfasser klärt die Fragen, die uns nicht nur jetzt schon stark interessieren, sondern dann noch eine bedeutende Rolle spielen, wenn der Krieg zu Ende ist.

Zwei entgegengesetzte Tendenzen muß unausbleiblich der Krieg in der deutschen Industriewirtschaft hervorbringen: An Menschen im Arbeitsprozess geschwächt, wird sich das Wirtschaftleben zugleich rationalisieren.

Die billige Preis von 10 Pf ermöglicht auch Massenverwendung ins Feld. Wir brauchen derartige Aufklärung, um uns auf jene Auseinandersetzungen vorzubereiten, die kommen werden.

Sterbetafel.

Cöln. Am 31. Oktober starb plötzlich unser Mitglied Tillmann Fränzen im Alter von nahezu 62 Jahren.

Wiesbaden. Am 21. Oktober starb unser Kollege Anton Schönbach im Alter von 69 Jahren an Herzschwäche.

Vereinsteil.

Bericht der Hauptklasse vom 14. bis 20. November. Eingeliefert haben für die Hauptkasse: Wilhelmshaven M. 200, Göttingen 80, Forst 80.

Material wurde versandt (B = Beitragsmartene): Mannheim 4000 B & 80 Pf, 2000 B & 120. Neumünster 400 B & 85, 100 B & 10.

Name	Buch-Nr.	Begahlt bis zur	Ort
Mag Geballe	80485	16. Woche 1915	Breslau
Herrn Müller	46232	86. " 1915	Nürnberg
Wolff Siemer	11771	89. " 1915	Bremen
Mari. Weidenteller	32727	82. " 1915	Magdeburg

Die Woche vom 28. November bis 4. Dezember ist die 48. Beitragswoch. P. Wenker, Kassierer.

1a Terpentin-Ersatz = 1a Firnis-Ersatz liefern franko so lange Vorrat reicht Gebrüder Nussbaum, Bemesserte Offerte gratis! Fulda.

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern! Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

- Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
- Ueberzieher und Ulster " 6,- " 40,-
- Hosen " 3,- " 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann,

Versandhaus für wenig getragene Kavalierekleider, München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Erhebungen

über die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse im Malerberufe 1912.

Wer sich über die Entwicklung und den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe in Deutschland unterrichten will, tut gut, sich diese Statistik des Bundes angeschaffen.

Das Malergewerbe

Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und Gesundheitsfürsorge der Arbeiter des Malergewerbes.

Das Malergewerbe. Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und Gesundheitsfürsorge der Arbeiter des Malergewerbes.

Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und Gesundheitsfürsorge der Arbeiter des Malergewerbes.

Bekämpfung der Bleibergiftung im Maler- u. Anstreicherberufe

Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und Gesundheitsfürsorge der Arbeiter des Malergewerbes.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 47 des „Korrespondenzblattes“ bei.